

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Zielbeiträge 2017

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziel 2017 – PG 36.50

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Im Aufgabenbereich Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege wurden im Jahr 2017 die gesetzten Ziele erreicht. Im Jahr 2017 leistete die Stabstelle Fachberatungen für 92 kommunale Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Die Betreuung der neuen KitaPlus-Einrichtungen an fünf Standorten als Projekt der Sozialstrategie erfolgte im Umfang von ca. 70 Beratungen, was zu einer wesentlichen Steigerung der Qualitätsstandards führte. An einigen Standorten kam es vor allem aufgrund von personellen Wechsels – u.a. bei den Kita-Leitungen - zu Schwierigkeiten im Rahmen der Umsetzung des KitaPlus-Projektes. Bei den Sozialgesprächen, die das Sozialdezernat im Jahr 2017 durchgeführt hat, wurde dies in den betroffenen Standortgemeinden angesprochen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Weiterhin erfolgreich fortgesetzt wurden die vor Ort-Sprechstunden der Psychologischen Beratungsstelle an den KitaPlus-Standorten. Durch die kontinuierliche Fortsetzung des Angebots ist es gelungen, Vertrauen in der Elternschaft aufzubauen und auch Eltern zu erreichen, die von sich selbst aus nicht den Weg in eine der Beratungsstellen gefunden hätten.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ **Wirkungsziel 2017 – PG 36.20, PG 36.50 und PG 36.80**

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Zum Ende des Jahres 2016 wurde das Projekt Elterntreff aufgrund der Tatsache, dass nicht ausreichend Menschen aus der angestrebten Zielgruppe erreicht werden konnten, vorläufig eingestellt. Im Jahr 2017 arbeitete eine Projektgruppe im Sozialdezernat an einer neuen Konzeption mit dem Ziel, niederschwellig sicherzustellen, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf im Erziehungsbereich, erreicht werden. Im November fand ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtsverbände statt, welche gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Gelingfaktoren definiert haben, die in das Konzept einfließen sollen. Im Lenkungsausschuss Sozialstrategie am 13.04.2018 soll das Ergebnis vorgestellt und eine Entscheidung zur Fortsetzung des Projektes Elterntreff getroffen werden.

Das Projekt Ambulante Intensive Begleitung (AIB) war 2017 erstmals personell voll besetzt. Es war festzustellen, dass das Projekt bei den erreichten Menschen sehr gut anschlägt und im Rahmen der Begleitung gute Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden konnten. Weiterhin ist festzustellen, dass die guten Ergebnisse auch die erforderliche Nachhaltigkeit aufwiesen. Im Jahr 2017 hat das Personal entsprechend Zeit in die notwendige Vernetzung investiert, um noch besser Zugang zu Jugendlichen in entsprechenden Bedarfslagen zu erhalten. 2018 soll diese Vernetzung dazu beitragen, dass noch mehr Jugendliche erreicht und in das Projekt integriert werden können. Angedacht ist auch eine noch bessere Vernetzung zum Jobcenter Landkreis Lörrach.

Aufgrund der deutlich verbesserten Personalsituation in den Sozialen Diensten konnte der Bereich Kooperation & Vernetzung in der Jugendhilfe deutlich verbessert werden. Im Vordergrund stand dabei insbesondere auch die Vernetzung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis. Im Vorfeld der Sozialgespräche wurden bei den unterschiedlichen SD-Teams abgefragt, welche Erfahrungen und Wünsche es im Bereich auf die Kooperation mit den Städten und Gemeinden, vor allem mit den Kitas und Schulen, gibt. Die dort aufgenommenen Ergebnisse wurden wiederum in den Sozialgesprächen thematisiert.

Weiterhin erfolgreich fortgesetzt wurde die Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach, die insgesamt rund 41 Vollzeitstellen im Landkreis umfasst. Träger der Schulsozialarbeit waren der Caritasverband, das Diakonische Werk, die Dieter Kaltenbach-Stiftung, der CVJM Lörrach e.V. und der Soziale Arbeitskreis e.V.. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachausgaben wurde nach intensiven Verhandlungen mit den Anbietern ab 2018 die Förderung des Landkreises pro Stelle deutlich erhöht.

Nachdem im Jahr 2016 das Projekt schulbezogene Jugendhilfeplanung erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stand im Jahr 2017 die Suche nach weiteren Standorten im Vordergrund.

Bezüglich des Beitrags der Stabstelle Bildungsregion zu diesem strategischen Schwerpunkt wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 21.50 verwiesen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Wirkungsziele 2017 – PG 36.30, 36.80 und PG 36.90

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Aufgrund der verbesserten Personalsituation in den Sozialen Diensten ist es bis Ende 2017 gelungen, das Projekt Familienbesuche (Beratungsangebot gemäß § 2 Bundeskinderschutzgesetz) flächendeckend im Landkreis Lörrach umzusetzen. Mit diesem Angebot erhalten alle Eltern von neugeborenen Kindern im Landkreis Lörrach die Möglichkeit, ein Informationsgespräch mit einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin der Sozialen Dienste zu führen und Informationen über bestehende Unterstützungsangebote im Landkreis Lörrach zu erhalten.

Im Jahr 2017 wurden die Frühe Hilfen im Landkreis Lörrach weiter ausgebaut. Seit April 2017 unterstützt eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle Familien mit Kindern bis drei Jahre kostenlos und vertraulich in Schopfheim. Darüber hinaus organisiert sie regelmäßige Netzwerktreffen für das Netzwerk Frühe Hilfen in der Region Schopfheim und sucht das Gespräch mit weiteren Fachleuten, die das Netzwerk Frühe Hilfen verstärken und bereichern könnten.

Sehr erfolgreich weiterentwickelt hat sich die Zusammenarbeit der Fachstellen Frühe Hilfen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen. Im Oktober 2017 konnte eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und damit ein neuer Meilenstein in der erfolgreichen Zusammenarbeit gelegt werden. Ziel ist, Schwangere sowie Eltern mit Babys und Kleinkindern bestmöglich in allen Belangen zu beraten und schnell und unbürokratisch an die für sie richtige Stelle zu vermitteln.

Ebenfalls sehr gut weiterentwickelt hat sich das Modellprojekt Babylotsin an der Geburtsklinik Elisabethenkrankenhaus in Lörrach. Nachdem für das Jahr 2018 die Fortsetzung der Finanzierung des Landes im Rahmen eines Modellprojektes zugesagt wurde, gilt es die Möglichkeit, über politische Arbeit darauf hinzuwirken, dass das Modellprojekt danach in eine dauerhafte Finanzierung übergeführt wird. Im Herbst 2018 ist eine große Fachtagung mit Beteiligung des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg geplant.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2017

Kinderbetreuung

Die Sicherstellung der Kinderbetreuung war ein weiteres Thema, das den Fachbereich Jugend & Familie im Jahr 2017 beschäftigt hat. In 59 Fällen, die der Stabstelle Kindertagesbetreuung gemeldet wurden und in denen kein Angebot zur Kinderbetreuung vermittelt werden konnte, ist es durch die Intervention und intensiver Arbeit der Stabstelle gelungen, eine Lösung zu finden. Jeweils 27 Fälle betrafen den Bereich U3 und den Bereich Ü3.

Zwar sind die Städte und Gemeinden zuständig für die Kindergartenbedarfsplanung und die zur Verfügungsstellung eines Betreuungsangebotes, bei nicht Erfüllung wird jedoch der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verklagt. U.U. auch auf Bezahlung des Verdienstausfalles des betreuenden Elternteils. Dies bedeutet ein hohes Kostenrisiko für den Landkreis.

Positiv ausgewirkt hat sich häufig, bei der Vermittlung von Betreuungsangeboten, das alternative Angebot der Tagespflege, welches im Landkreis Lörrach im landesweiten Vergleich sehr gut ausgebaut ist. Hierfür ist die Koordinationsstelle Kindertagespflege, welche die erforderlichen Abstimmungen mit den vier Fachdiensten der Kindertagespflege im Landkreis vornimmt, ein wesentlicher Erfolgsfaktor. 2017 (Stichtag 01.03.2017) konnte die Zahl der über die Tagespflege betreuten Kinder auch noch mal leicht auf 615 gesteigert werden (01.03.2016 = 610, 01.03.2015 = 552). Insgesamt wurde dabei die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre vom Betreuungsumfang her deutlich ausgebaut (01.03.2015 = 325, 01.03.2016 = 361, 01.03.2017 = 405).

Dahingegen nahm die Anzahl der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die über Tagespflege betreut werden, deutlich ab (vom 01.03.2016 = 138, bis 01.03.2017 = 102). Dies ist voraussichtlich vor allem auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich zurückzuführen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Der Zugang an unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Lörrach ist deutlich zurückgegangen. Sehr gut bewährt hat sich zu Beginn 2017 die in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft Brombach eingerichtete vorläufige Inobhutnahmestelle für unbegleitete minderjährige Ausländer, welche von einem Jugendhilfeträger betreut wurde. War die Unterkunft zu Beginn des Jahres mit ihren 104 Plätzen noch voll ausgelastet, ging aufgrund der zurückgehenden Zugänge die Belegung im Verlauf des Jahres 2017 kontinuierlich zurück. Deshalb wurde Mitte des Jahres 2017 entschieden, die Unterkunft zum Jahresende aufzugeben und im Markus-Pflüger-Heim in Wiechs eine mit 38 Plätzen deutlich verkleinerte vorläufige Inobhutnahmestelle in Betrieb zu nehmen. Zum 01.04.2018 wurde die Einrichtung in Wiechs nochmals auf derzeit 20 Plätze reduziert, um den weiter zurückgehenden Zahlen Rechnung zu tragen. Das ganze Jahr 2017 bestand die vorläufige Inobhutnahmestelle in Aitern, in der bis zu 20 Plätze für vorläufige Inobhutnahmen von Mädchen und von Jungen unter 16 Jahren zur Verfügung stehen. Ebenfalls dort untergebracht werden Jungen mit besonderem erzieherischem Bedarf.

Insgesamt wurden 2017 534 unbegleitete minderjährige Ausländer vorläufig in Obhut genommen. Die Fallzahlen entwickelten sich von einem Zugang im Januar 2017 von 99 Personen/ Monat auf einen Zugang von 18 Personen im Monat Dezember 2017. Aufgrund der stabilen Personalsituation im zuständigen UMA-SD-Team konnten auch die Altersfeststellungen weiter professionalisiert werden. Bei 255 jungen Menschen konnte im Rahmen der Altersfeststellung nachträglich Volljährigkeit festgestellt werden, diese wurden an die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe weiterverwiesen. Im Jahr 2017 wurden 251 minderjährige Ausländer an andere Landkreise transferiert, acht junge Menschen sind im Landkreis verblieben, da Verteilhindernisse bestanden.

Die UMA, die 2017 aufgenommen wurden, kamen insgesamt aus 29 unterschiedlichen Ländern. Herkunftsländer waren Guinea (38,1%), Somalia (14%), Elfenbeinküste (12%) und Gambia (8,3%).

Neben den vorläufigen Inobhutnahmen wurden vom UMA-Team der Sozialen Dienste insgesamt 128 jungen Menschen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung betreut.

Personalkonsolidierung in den Sozialen Diensten

Der Prozess der Personalkonsolidierung in den Sozialen Diensten wurde weiter fortgesetzt und die vereinbarten Maßnahmen implementiert. Durch die Umsetzung der Maßnahmen konnte erreicht werden, dass Ende 2017 alle vorhandenen Planstellen in den Sozialen Diensten besetzt waren. Die eingetretene Stabilisierung wirkt sich positiv auf die gesamte Aufgabenerledigung aus. Im Frühjahr 2018 führt die Leitungsebene Gespräche mit allen SD-Teams durch, um zu überprüfen, wie sich die persönliche Arbeitssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert hat. Durchgehend hat hier eine deutliche Verbesserung der Arbeitssituation stattgefunden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch als solche wahrgenommen wurde. Die im Rahmen des Prozesses gebildete Arbeitsgruppe aus Teamleitungen, Sachgebietsleitung, Fachbereichsleitung und Dezernatsleitung wird auch zukünftig weiter an der Thematik arbeiten, um die erreichten Erfolge zu sichern.

Zur Jahresmitte 2017 wurde der Bereich Jugendgerichtshilfe in allen SD-Teams spezialisiert. Diese Entscheidung führte zu einer deutlich verbesserten Zusammenarbeit mit den Gerichten, was von diesen auch bestätigt wird.

Unterhaltsvorschuss

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 hat große Veränderungen für die leistungsberechtigten Kinder und Elternteile gebracht, das Sachgebiet aber auch vor große Herausforderungen gestellt. Allein im zweiten Halbjahr 2017 wurden 920 Anträge gestellt, im ersten Halbjahr 2017 waren dies im Vergleich lediglich 200 Anträge. Trotz der Antragsflut war es möglich, den meisten der berechtigten Kinder innerhalb von drei Monaten die Leistung zu bewilligen. In Erwartung der ansteigenden Fallzahlen war das Personal des Bereichs Unterhaltsvorschuss zum 01.07.2017 um zwei Vollzeitstellen aufgestockt worden. Zum 01.01.2018 wurden zwei weitere Stellen zugewiesen. Bei allen Stellen handelte es sich um Stellen aus dem Bereich Aufnahme & Integration, die dort aufgrund der zurückgehenden Fallzahlen nicht mehr benötigt worden sind.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2017

PG THH 7	PLAN 2017	IST 2017	Abweichung 2017	Erläuterung
36.20	-1.458.163	-1.344.894	113.268	Minderaufwand Schulsozialarbeit durch nicht abgerufene Mittel w.g. offener bzw. nicht durchgängig besetzter Stellen.
36.30	-26.118.784	-25.435.544	683.240	Mehraufwand und -ertrag, hauptsächlich durch UMA entstanden
36.50	-2.381.275	-2.188.748	192.527	leicht höherer Aufwand aufgrund leicht höheren Kosten je Fall, Mehrerträge bei den Zuweisungen nach § 29c FAG
36.80	-629.133	-603.871	25.263	Verlauf wie geplant
36.90	-737.475	-801.340	-63.866	Mehraufwand für Personal aufgrund Reform des UVG zum 01.07.2017. Fallanstieg durch neue gesetzl. Grundlage
gesamt	-31.324.830	-30.374.397	950.432	

Weiterführende Erläuterungen

Im THH 7 ergab sich im Jahr 2017 ein geringerer Zuschussbedarf gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 950.432 EUR.

In der Produktgruppe 36.20 (allgemeine Förderung junger Menschen) liegt das Ergebnis um 113.000 EUR besser als geplant. Dieses ist in erster Linie auf nicht abgerufene Mittel in der Schulsozialarbeit zurückzuführen. Nicht alle beantragten Stellen wurden durch die Träger der Schulsozialarbeit sofort besetzt, zudem gibt es immer wieder unterjährige Vakanzen.

Die Produktgruppe 36.30 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien) schließt 683.000 EUR unter Plan ab. Ca. 6,1 Mio. EUR an Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 5,4 Mio. EUR gegenüber. Den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer stehen grundsätzlich Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Abrechnung mit dem Land hat in 2017 sehr gut funktioniert. Die höhere Erstattung ist darauf zurückzuführen, dass hier noch Nachholeffekte aus dem Jahr 2016 (siehe Jahresabschluss 2016) realisiert wurden. Die Aufwandsseite liegt ohne die UMA voll im Plan, die Ziele und geplanten Fallzahlen konnten umgesetzt werden.

In der Produktgruppe 36.50 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) liegt das Ergebnis 193.000 EUR besser als geplant. Hier stehen Mehrerträge in Höhe von 338.000 EUR einem Mehraufwand in Höhe von 146.000 EUR gegenüber. Der Mehrertrag resultiert fast ausschließlich aus einer höheren Zuweisung nach § 29 c FAG (+ 332.000 EUR). Der Mehraufwand resultiert aus höheren Personalaufwendungen im Zuge der UMA Abrechnung (+ 63.000 EUR) die in diesem Sachgebiet angesiedelt ist und einer leichten Überschreitung der Transferaufwendungen in der Förderung von Kindern von 0-6 Jahren in Höhe von ca. 67.000 EUR (1,5%).

Die Produktgruppe 36.80 (Kooperation und Vernetzung) liegt mit 25.000 EUR leicht besser als geplant. Dieses liegt an leicht höheren Erträgen (+ 6.000 EUR) und Personalaufwendungen und nicht ausbezahlten Zuschüssen für Elterntreffs von insgesamt 19.000 EUR.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 36.90) liegt das Ergebnis 2017 rd. 64.000 EUR schlechter als geplant. Der Grund liegt in der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, das zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist und dessen Folgen lange nicht absehbar waren. In 2017 hat die Reform zu gestiegenen Personalaufwendungen geführt, da die Fallzahlen durch veränderte Zugangsbedingungen ansteigen werden. In 2017 ist dieser Anstieg mit rd. 16 % noch moderat ausgefallen.

Investitionen 2017

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2016 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2017 PLAN	2017 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2018-2020
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen					-1.600	0		
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-1.600	0	0	0

Erläuterungen zu den Investitionen 2017

Die geplante Anschaffung einer Software für die Psychologische Beratungsstelle hat stattgefunden, die Verbuchung erfolgte. Die Buchung hierfür erfolgte nicht wie geplant investiv, sondern, da es sich nur um eine Software-Lizenzergänzung handelte, als konsumtiver Aufwand.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.616.323,26	1.733.300	2.290.548,58	557.248,58	551.200,00	0	6.048,58-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.715.443,31	1.876.500	1.685.704,50	190.795,50-	0	0	190.795,50	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	706.942,17	800.000	774.932,38	25.067,62-	0	0	25.067,62	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.304,34	25.200	14.910,00	10.290,00-	0	0	10.290,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.033.806,86	7.425.100	13.650.109,90	6.225.009,90	5.565.000,00	0	660.009,90-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	79.367,49	4.000	110.297,95	106.297,95	0	0	106.297,95-	0
11	= Ordentliche Erträge	12.202.187,43	11.864.100	18.526.503,31	6.662.403,31	6.116.200,00	0	546.203,31-	0
12	- Personalaufwendungen	9.455.796,04-	10.504.577-	10.438.677,29-	65.899,74	0	0	65.899,74-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423.634,48-	324.884-	481.268,99-	156.384,99-	0	0	156.384,99-	0
15	- Abschreibungen	178.348,44-	203.700-	143.001,81-	60.698,19	0	0	60.698,19-	0
17	- Transferaufwendungen	31.510.210,77-	31.228.000-	36.737.459,19-	5.509.459,19-	5.565.000,00-	0	55.540,81-	11.500,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	999.608,57-	927.769-	1.100.493,31-	172.724,67-	158.500,00-	0	14.224,67	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	42.567.598,30-	43.188.930-	48.900.900,59-	5.711.970,92-	5.723.500,00-	0	11.529,08-	11.500,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	30.365.410,87-	31.324.830-	30.374.397,28-	950.432,39	392.700,00	0	557.732,39-	11.500,00-
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	270,00	0	0	270,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.002.566,84-	1.029.418-	999.196,28-	30.221,58	0	0	30.221,58-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	642.517,75-	720.524-	731.213,32-	10.689,68-	0	0	10.689,68	0
54	- Aufwand für IuK	319.463,10-	312.882-	347.294,30-	34.412,14-	0	0	34.412,14	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	525.905,88-	699.034-	656.566,58-	42.467,15	0	0	42.467,15-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	26.486,96-	25.135-	25.044,36-	90,52	0	0	90,52-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.516.940,53-	2.787.262-	2.759.314,84-	27.947,43	0	0	27.947,43-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	32.882.351,40-	34.112.092-	33.133.712,12-	978.379,82	392.700,00	0	585.679,82-	11.500,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächti- gungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	7.966.810,82	11.864.100	13.983.054,35	2.118.954,35	6.116.200,00	0	3.997.245,65	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	39.760.447,20-	42.966.429-	50.169.584,85-	7.203.155,54-	5.723.500,00-	0	1.479.655,54	11.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.793.636,38-	31.102.329-	36.186.530,50-	5.084.201,19-	392.700,00	0	5.476.901,19	11.500,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.805.334,08-	31.103.929-	36.186.530,50-	5.082.601,19-	392.700,00	0	5.475.301,19	11.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	31.805.334,08-	31.103.929-	36.186.530,50-	5.082.601,19-	392.700,00	0	5.475.301,19	11.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Integriertes Rahmenkonzept Kinderschutz

Im April 2018 soll das integrierte Rahmenkonzept Kinderschutz im Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden. Die Erarbeitung erfolgte im Jahr 2017 in einer Steuerungsgruppe, welche der Jugendhilfeausschuss gebildet hat. Da das Bundeskinderschutzgesetz auf fast alle Sachgebiete des Fachbereichs Jugend & Familie Auswirkungen hat, bot es sich an, alle Themenbereiche in einem Rahmenkonzept zusammenzufassen. Ziel war nicht nur, die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen, sondern auch einen Rahmen zu bilden, der es ermöglicht, die Schutzkonzepte mit Leben zu erfüllen. Um den Kinderschutzgedanken präsent zu halten ist geplant, ein von der Steuerungsgruppe entwickeltes Kinderschutzlogo allen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, die die Kinderschutzvereinbarungen unterzeichnet haben, zur Nutzung auf Briefköpfen, Plakaten usw. zur Verfügung zu stellen.

Die Konzepte sollen über eine gezielte und vernetzte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden, damit die unterschiedlichen Zielgruppen sofort erkennbar auf die notwendigen Informationen zugreifen können.

Qualitätsentwicklung im Fachbereich Jugend & Familie

Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen sehr schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamts ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist nicht nur die Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote sondern auch der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsgebieten - aber besonders im SG Soziale Dienste - eine Daueraufgabe. Daher wurden unterschiedliche Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung implementiert.

Beispiele für Qualität sichernde Maßnahmen sind:

- kollegiale Fallberatung,
- Raster, Ablaufpläne und Dokumentationen, um Gefährdungen besser einschätzen zu können,
- systematische Auswertung der eigenen Arbeit und Wirkungsanalyse,
- regelmäßige fachliche Fortbildungen,
- Beschwerdemanagement

In den Sozialen Diensten wird die 2009 erfolgte Beschreibung der Arbeitsprozesse in Begleitung durch das Institut INSO fortgeschrieben und präzisiert. Die Ergebnisse münden in ein Qualitätshandbuch. Dadurch wird auch eine präzisere Personalbemessung möglich.

Diese Aktualisierung der Arbeitsprozessbeschreibung ist außerdem notwendig, um eine aktualisierte Version des in die Jahre gekommenen EDV-Fachverfahren Prosoz anschaffen zu können, da es sich bei dem neuen Programm um ein prozessorientiertes EDV-Verfahren handelt.

Dieses wiederum ermöglicht neben der notwendigen Aufgabenerfüllung die Digitalisierung, die 2021 erfolgen soll und durch ein zusätzliches Auswertungsmodul die Kennzahlenermittlung für unsere wirkungsorientierte Steuerung.

Parallel erfolgt die Qualitätsentwicklung unserer Konzepte und Angebote. Hierzu beabsichtigen wir ein Projekt zur Konzeption der Qualitätsstandards und Struktur vollstationärer Hilfen, insbesondere im Übergang von Heimerziehung in verschiedene Formen des betreuten Wohnens.

Fortschreibung der Sozialstrategie

Die 2012 erstellte Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach wird erfolgreich umgesetzt und bei den notwendigen Angeboten entsprechend nachgesteuert. Qualitätsentwicklung ist jedoch ein dynamischer Prozess. Deshalb muss die Sozialstrategie weiter entwickeln werden, um die Erfolge zu sichern oder bestehende Entwicklungen weiter voran zu treiben. Dies auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen und Bedarfe der geflüchteten Menschen, die im Landkreis Lörrach leben. Daher ist im Jahr 2018 eine Fortschreibung der Sozialstrategie vorgesehen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1 k1
A 2	S Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2017 eingeführt	A 2 k1
B 1	S Elterntreffs sind an 12 Standorten im Landkreis etabliert	B 1 k1
B 2	S Eine Arbeitsgruppe aus dem SD mit Spezialgebiet Jugendgerichtshilfe wird als Multiplikatorenteam für andere Mitarbeiter eingerichtet	B 2 k1
B 3	S Es erfolgt ein jährliches Treffen der Multiplikatoren mit Jugendrichtern zur Evaluation der Zusammenarbeit	B 3 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	75 %
A 2.1	S Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	25 %
B 1.1	S Nachsteuern bei der Unterstützung von Trägern bei der Etablierung von Elterntreffs	erfolgt
B 2.1	S Einrichtung der Arbeitsgruppe	errichtet
B 3.1	S Durchführung des jährlichen Treffens	erfolgt

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zahl der Außensprechstunden	0	0	
A 2 k1	S Einführung abgeschlossen	ja	0	
B 1 k1	S Anzahl etablierte Elterntreffs	12	0	Das Projekt wurde gemeinsam mit Lenkungsausschuß 2017 gestoppt. Neustart 2018
B 2 k1	S Die Arbeitsgruppe ist eingerichtet	ja		Die Spezialisierung ist umgesetzt
B 3 k1	S Anzahl jährliche Treffen	1	1	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung konnte im Bereich der Planung im wesentlichen abgeschlossen werden. Die Sondierung hinsichtlich der notwendigen technischen Voraussetzungen ist abgeschlossen. Es haben erste Termine zur Festlegung der Umsetzungsplanung stattgefunden. Die weitere Vorgehensweise ist geplant und terminlich fixiert. In 2018 werden Schritte der Umsetzung erfolgen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen konnte weitergeführt werden. Es stehen jetzt die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung, um die Ambulante Intensive Begleitung (AIB) flächendeckend zur Verfügung stellen zu können. Die Anzahl der schwer erreichbaren Jugendlichen, die sich im Unterstützungsangebot befinden konnte gesteigert werden. Die in die Netzwerkarbeit investierte Zeit trägt jetzt wesentlich dazu bei, dass das Angebot an Bekanntheitsgrad deutlich zugenommen hat.

Die notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebotes Elterntreff wurde vorgebracht. Die positiven Elemente der bisherigen Elterntreffs wurden herausgearbeitet und neue Umsetzungsmöglichkeiten erläutert. Im Ergebnis soll die Neukonzeption der Elterntreffs sich an regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen orientieren, so dass eine flexible konzeptionelle Ausgestaltung in Bezug auf regionale Gegebenheiten und auch Zielgruppen möglich ist. Im ersten Quartal 2018 soll ein Konzeptionsentwurf mit der Lenkungsgruppe des Jugendhilfeausschusses abgestimmt werden.

Die Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe konnte mit der Zuweisung der Aufgabe auf jeweils eine Fachkraft der jeweiligen Teams tatsächlich umgesetzt werden, so dass faktisch vier Fachkräfte im Einsatz sind die diese Aufgabe ausschließlich erledigen und als Ansprechpartner für die Jugendgerichte zur Verfügung stehen.

Eine Erweiterung für das fünfte Team ist in der Planung und soll zum ersten Quartal 2018 umgesetzt sein. Es hat ein erstes Austauschtreffen mit dem Jugendgericht stattgefunden.

Die Erstellung einer Konzeption sowie einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Jugendgerichten und dem Fachbereich Jugend & Familie für das Aufgabengebiet ist in Auftrag gegeben worden.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	114.868,26	231.400	465.897,58	234.497,58	231.200,00	0	3.297,58-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	974.151,59	1.110.000	1.081.426,68	28.573,32-	0	0	28.573,32	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.265,39	15.000	2.421,44	12.578,56-	0	0	12.578,56	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.339.105,70	6.810.000	12.654.142,84	5.844.142,84	5.560.000,00	0	284.142,84-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.600,37	2.767	69.123,47	66.356,59	0	0	66.356,59-	0
11	= Ordentliche Erträge	8.514.991,31	8.169.167	14.273.012,01	6.103.845,13	5.791.200,00	0	312.645,13-	0
12	- Personalaufwendungen	8.151.727,64-	9.141.968-	8.927.598,64-	214.369,84	0	0	214.369,84-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.830,12-	241.311-	389.444,47-	148.133,43-	0	0	148.133,43	0
15	- Abschreibungen	26.171,81-	3.700-	24.253,89-	20.553,89-	0	0	20.553,89	0
17	- Transferaufwendungen	24.943.557,32-	24.057.100-	29.360.698,06-	5.303.598,06-	5.560.000,00-	0	256.401,94-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	935.087,77-	843.872-	1.006.561,09-	162.689,49-	158.500,00-	0	4.189,49	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	34.392.374,66-	34.287.951-	39.708.556,15-	5.420.605,03-	5.718.500,00-	0	297.894,97-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	25.877.383,35-	26.118.784-	25.435.544,14-	683.240,10	72.700,00	0	610.540,10-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	270,00	0	0	270,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	788.945,07-	819.800-	801.208,15-	18.592,19	0	0	18.592,19-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	571.116,26-	647.615-	653.378,67-	5.763,33-	0	0	5.763,33	0
54	- Aufwand für IuK	271.442,83-	270.521-	297.086,99-	26.565,92-	0	0	26.565,92	0
55	- Aufwand für Steuer-/-unterstützung	450.171,78-	608.866-	571.732,29-	37.133,40	0	0	37.133,40-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	22.607,89-	21.833-	21.762,45-	70,27	0	0	70,27-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.104.283,83-	2.368.905-	2.345.168,55-	23.736,61	0	0	23.736,61-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	27.981.667,18-	28.487.689-	27.780.712,69-	706.976,71	72.700,00	0	634.276,71-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.452.864,39	8.169.167	10.093.033,39	1.923.866,51	5.791.200,00	0	3.867.333,49	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	31.746.837,03-	34.266.425-	41.104.104,02-	6.837.679,34-	5.718.500,00-	0	1.119.179,34	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.293.972,64-	26.097.258-	31.011.070,63-	4.913.812,83-	72.700,00	0	4.986.512,83	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	1.600-	0	1.600,00	0	0	1.600,00-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.305.670,34-	26.098.858-	31.011.070,63-	4.912.212,83-	72.700,00	0	4.984.912,83	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	27.305.670,34-	26.098.858-	31.011.070,63-	4.912.212,83-	72.700,00	0	4.984.912,83	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/ oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen. Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).	75%
Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.	100 %
Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/ Übergänge.	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01 Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	1,9	Die Anzahl der Hilfefälle ist stabil.
K 36.30.03- 02 Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen	62,8	59,9	Beabsichtigte Entwicklung zu weniger stat. Fälle im Verhältnis zu ambulanten Fällen.
K 36.30.03- 03 Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	37,2	40,1	Beabsichtigt, mehr ambulante Fälle wie stationär
K 36.30.03- 04 Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	459,1	467,7	Kostensteigerung fast nur aufgrund stat. Hilfen
K 36.30.03- 05 Kosten Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen	391,9	395,9	VION - UMA und Personalkostenentwicklung
K 36.30.03- 06 Kosten Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	67,1	71,8	Kosten waren fast stabil

Gesamtbetrachtung

Insgesamt konnte der Haushalt planmäßig bewirtschaftet werden. Wie im Vorjahr war die Kostenentwicklung durch die hohe Anzahl von UMA nicht vorhersehbar, was aber auf das Haushaltsergebnis keinen Einfluss hatte, da der Landkreis für die UMA Kostenerstattung erhält.

Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) liegen durch sehr hohe Zahlen bis August 2017 (Durchschnitt 94 in den Monaten Januar bis August) im Jahresmittel 2017 bei 78 Fällen und somit über der Planung (50 Fälle). Die Steigerung ist durch die Aufnahme von UMA's vor allem in der ersten Jahreshälfte zu begründen. Alleine durch die Inobhutnahmen sind mit Mehraufwendungen i.H.v. 5.000.000 EUR entstanden die jedoch durch das Land erstattet werden. Entsprechende Forderungen gegenüber dem Land wurden im Jahresabschluss eingestellt.

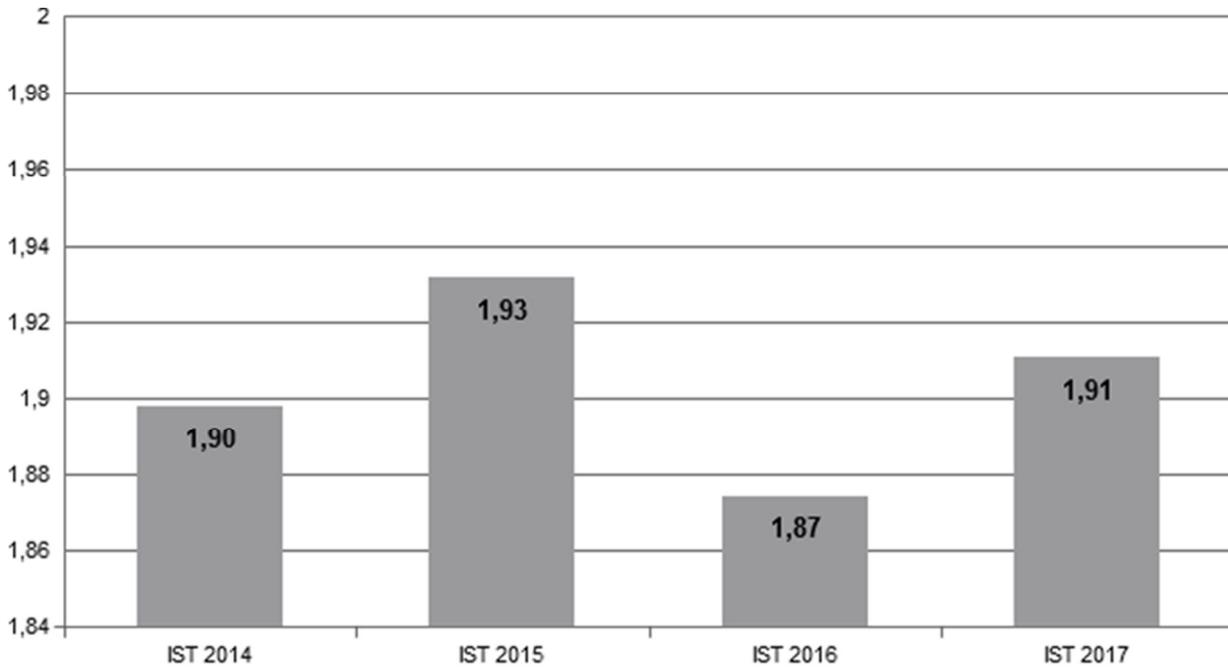
Den Aufwendungen stehen korrespondierende Mehrerträge gegenüber, zusätzlich Erstattungsleistungen für UMAs, die in der vergangenen Hochrechnung noch nicht berücksichtigt wurden. Somit belaufen sich die Mehrerträge auf rd. 5.800.000 EUR.

Schlüsselprodukt

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

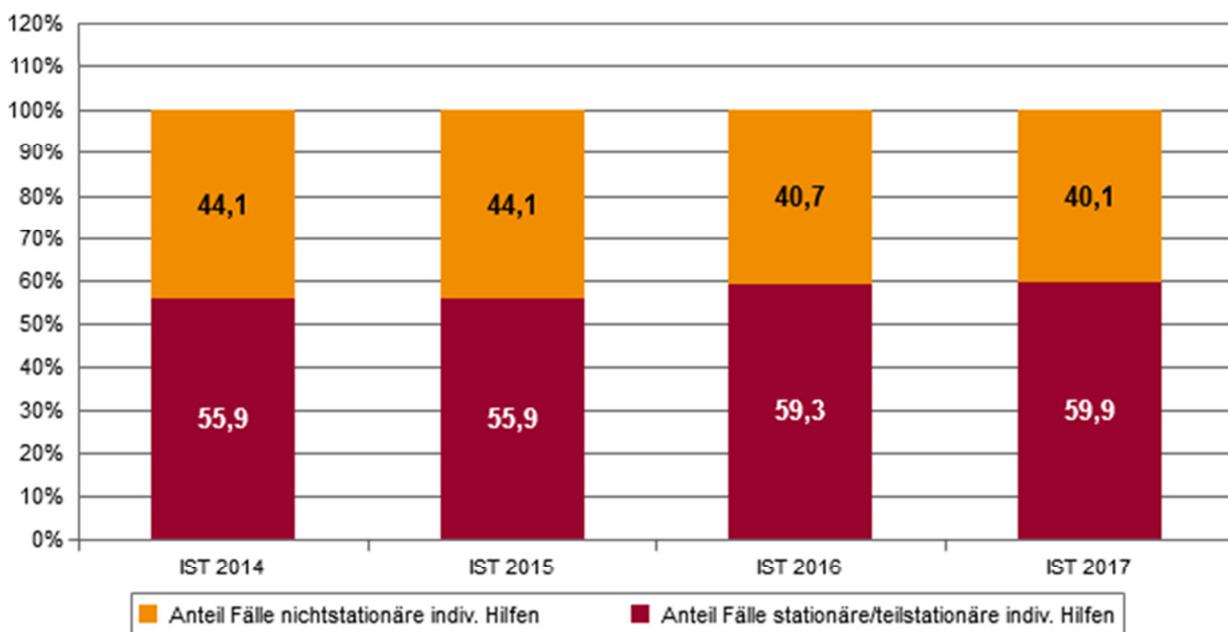
Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



Die Anzahl der Hilfefälle ist im Wesentlichen stabil.

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



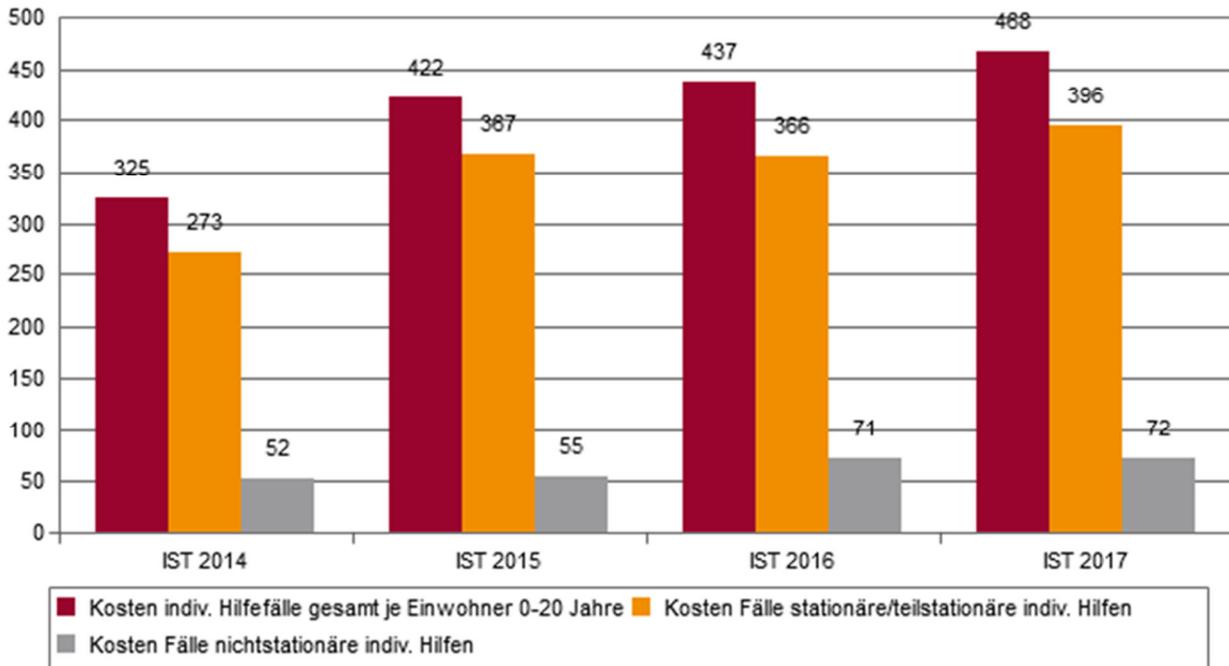
Das Verhältnis hat sich geringfügig, wie gewünscht, zu Gunsten der ambulanten Hilfen entwickelt.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)



Kostensteigerung erfolgte überwiegend aufgrund der aufwendigen vorläufigen Inobhutnahme der UMA. Aufgrund Kostenerstattung durch das Land sind diese Aufwendungen für den Landkreis kostenneutral. Die ambulanten Fallkosten sind nur geringfügig gestiegen.

Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässiger Mehraufw. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	112.096,00	229.400	435.128,00	205.728,00	205.000,00	0	728,00-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	967.239,62	1.100.000	1.076.831,68	23.168,32-	0	0	23.168,32	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.100,44	0	436,00	436,00	0	0	436,00-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.313.620,87	6.800.000	12.608.917,47	5.808.917,47	5.560.000,00	0	248.917,47-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.173,75	2.767	69.123,47	66.356,59	0	0	66.356,59-	0
11	= Ordentliche Erträge	8.414.230,68	8.132.167	14.190.436,62	6.058.269,74	5.765.000,00	0	293.269,74-	0
12	- Personalaufwendungen	4.977.668,85-	5.591.856-	5.685.310,81-	93.454,43-	0	0	93.454,43	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.524,39-	116.988-	188.256,62-	71.268,50-	0	0	71.268,50	0
15	- Abschreibungen	25.301,63-	2.100-	23.300,54-	21.200,54-	0	0	21.200,54	0
17	- Transferaufwendungen	24.634.718,10-	23.576.900-	28.952.215,34-	5.375.315,34-	5.560.000,00-	0	184.684,66-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	846.884,55-	766.691-	837.480,77-	70.789,93-	158.500,00-	0	87.710,07-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	30.638.097,52-	30.054.535-	35.686.564,08-	5.632.028,74-	5.718.500,00-	0	86.471,26-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	22.223.866,84-	21.922.368-	21.496.127,46-	426.241,00	46.500,00	0	379.741,00-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	270-	0	270,00	0	0	270,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	471.296,44-	513.486-	495.990,01-	17.496,13	0	0	17.496,13-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	304.703,72-	352.861-	349.529,95-	3.330,99	0	0	3.330,99-	0
54	- Aufwand für IuK	162.014,98-	166.906-	182.905,16-	15.999,41-	0	0	15.999,41	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	268.910,83-	375.942-	352.336,64-	23.605,47	0	0	23.605,47-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	13.509,48-	13.482-	13.443,94-	37,86	0	0	37,86-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.220.435,45-	1.422.947-	1.394.205,70-	28.741,04	0	0	28.741,04-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	23.444.302,29-	23.345.315-	22.890.333,16-	454.982,04	46.500,00	0	408.482,04-	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	Vergleich PLAN / IST 2017	Zulässige Mehrausz. 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2017	übertragene Ermächt. nach 2018
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.393.582,50	8.132.167	10.009.201,61	1.877.034,73	5.765.000,00	0	3.887.965,27	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	28.022.041,39-	30.038.818-	37.139.671,65-	7.100.853,71-	5.718.500,00-	0	1.382.353,71	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.628.458,89-	21.906.651-	27.130.470,04-	5.223.818,98-	46.500,00	0	5.270.318,98	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.697,70-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.697,70-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.640.156,59-	21.906.651-	27.130.470,04-	5.223.818,98-	46.500,00	0	5.270.318,98	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	23.640.156,59-	21.906.651-	27.130.470,04-	5.223.818,98-	46.500,00	0	5.270.318,98	0